

Antrag

der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Agnes Krumwiede, Daniela Wagner, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung von Baukultur und Denkmalschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jede und jeder ist täglich mit Baukultur konfrontiert. Dabei erscheinen Orte und Gebäude zunehmend als austauschbar und wenig identitätsstiftend. Viele beklagen, dass moderne Architektur den Bedürfnissen der Menschen häufig unzureichend gerecht wird. Im Spannungsfeld zwischen dem historischen Erbe der europäischen Stadt und zukünftigen Herausforderungen gilt es Lösungen zu finden, die den Ansprüchen nachhaltiger Entwicklung gerecht werden und den Mensch in den Mittelpunkt stellen. Der Bund muss seine Förderinstrumente entsprechend ausrichten und seiner Vorbildfunktion bei Bundesbauten und mit der Bundesstiftung Baukultur gerecht werden.

Baukultur umfasst die verschiedenen Praktiken des Bauens und Gestaltens des öffentlichen Raumes sowie von Gebäuden. Sie lässt sich nicht auf das professionelle Wirken von Architekten und Ingenieuren beschränken, sondern umfasst den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit der gebauten Umwelt. Die zugrundeliegenden Prozesse sind zentraler Bestandteil der Baukultur und häufig maßgeblich für deren Qualität. Zu den physischen Produkten der Baukultur gehören moderne Bauten genauso wie historische, alte wie junge, schöne und hässliche. Sie gleicht dem Bild einer Großfamilie mit den geliebten und ungeliebten Verwandten, ohne die das Bild nicht vollständig wäre. Der Schutz historischer Bausubstanz darf nicht auf das Schöne reduziert werden.

In Deutschland ist die Geschichte der Denkmalpflege eine Erfolgsgeschichte. Mehr Gebäude denn je stehen unter Schutz. Dabei ist der Erhalt von Gebäuden kein Selbstzweck. Während der materielle Schutz erhaltenswerter Substanz lange im Vordergrund stand, gewinnt zunehmend auch der Schutz ästhetischer und anderer immaterieller Werte an Bedeutung. Die Denkmalpflege darf mit diesen Anforderungen nicht überfordert werden. Der zunehmenden Komplexität der Aufgaben der Denkmalpflege und der zunehmenden Anzahl erhaltenswerter Objekte stehen knapper werdende Mittel gegenüber. Denkmalpflege braucht also öffentlichen Rückhalt. Doch gerade bei Nachkriegsbauten ist es häufig schwierig, gesellschaftliche Akzeptanz für die Unterschutzstellung zu finden. Manchmal sollen auch eigentlich erhaltenswerte Gebäude abgerissen werden. Gerade in diesen Fällen muss die Öffentlichkeit besser informiert werden und

müssen stärkere Einflussmöglichkeiten erhalten bleiben. Wir wollen das System der Denkmalpflege entsprechend weiterentwickeln.

Der Bund unterstützt die Denkmalpflege über die steuerliche Abschreibung. Rechtlich ist Denkmalschutz Aufgabe der Länder, und Systematik und Schutzgutdefinition sind überall anders. Die sehr unterschiedliche Rechtslage verhindert eine bundesweite Debatte über die Frage, was wir erhalten wollen. Ein Musterdenkmalschutzgesetz, nach dem Vorbild der unverbindlichen Musterbauordnung, kann hier entscheidende Impulse geben. Baukultur ist immer im regionalen Kontext zu sehen. So kann auch die Denkmalpflege nicht bundes einheitlich geregelt werden. Ein Musterdenkmalschutzgesetz kann eine wertvolle Grundlage der Landesgesetze werden, wenn es kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die gesellschaftliche Akzeptanz für den Denkmalschutz muss durch mehr Öffentlichkeitsbeteiligung gestärkt werden.

Schon immer befand sich die Denkmalpflege im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Substanz und dem Nutzwert eines Gebäudes. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen. Für die energetische Sanierung brauchen wir Ausnahmen und Konzepte für Denkmäler. Andererseits muss sich auch die Denkmalpflege noch stärker für Maßnahmen einsetzen, die Bauwerke nutzbar halten. Nur genutzte und bewohnte Gebäude bleiben langfristig für die Nachwelt erhalten. Insgesamt darf die Bedeutung der Denkmäler für die CO₂-Einsparung nicht überbewertet werden, dafür ist ihr Anteil am Gebäudebestand zu niedrig. Dagegen ist die Sanierung des großen Bestands von erhaltenswerten Gebäuden, die nicht unter Denkmalschutz stehen, eine zentrale Herausforderung für die Baupolitik. Die Bundesförderung muss diesen Sektor zukünftig stärker berücksichtigen.

Relevant für den Nutzwert eines Gebäudes ist auch seine Barrierefreiheit. Dies betrifft Baudenkmäler wie jedes andere Gebäude. Je weniger Barrieren, desto mehr Menschen können es tatsächlich nutzen. In der Vergangenheit sind zu viele Projekte gescheitert, weil es an Kreativität mangelte, um einen Kompromiss zwischen den beiden Interessen zu finden. Nur selten lässt sich ein historisches Bauwerk so barrierefrei gestalten, wie es bei einem Neubau möglich ist. Dennoch müssen in denkmalschutzrechtlichen Verfahren Maßnahmen zugelassen werden, die dem Abbau von Barrieren dienen. Diese Maßnahmen dürfen das Charakteristische eines Baudenkmals nicht zerstören.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Baukultur in Deutschland zu stärken und

- a) eine Baukultur zu befördern, die das kulturelle Gedächtnis und die Wurzeln einer Gesellschaft bewahrt und den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird. Sie soll identitätsstiftend wirken, eine inklusive, gesunde und lebenswerte Umwelt schaffen, nachhaltig sein und Maßstäbe für den Klimaschutz setzen;
- b) ihrer Vorbildrolle bei Neubau und Sanierung von Bundesbauten gerecht zu werden;
- c) die Städtebauförderung bedarfsgerecht auszustatten und zu verstetigen;
- d) Bürgerbeteiligung zu stärken und Beschleunigung von Vorhaben im Planungsrecht, die zu Lasten der Beteiligung gehen, zurückzunehmen und zukünftig darauf zu verzichten;
- e) Maßnahmen gegen die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume zu ergreifen;

- f) der Bundesstiftung Baukultur einen stärkeren Rückhalt im Parlament zu ermöglichen, indem jede der im Bundestag vertretenen Fraktionen einen Sitz in der Bundesstiftung Baukultur erhält;
 - g) Konzepte für eine bessere finanzielle Förderung der Bundesstiftung Baukultur zu entwickeln, Synergien im Bereich Baukultur und Denkmalschutz besser zu nutzen, indem Projekte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Bundesstiftung Baukultur stärker aufeinander abgestimmt werden;
 - h) bei der Umsetzung von Projekten des Bedarfsplans Straße und Schiene besonderen Wert auf die Minimierung von städtebaulichen Eingriffen zu legen (z. B. Alternativen zu meterhohen Lärmschutzwänden) sowie die städtebauliche Integration von Verkehrswegen zu verbessern;
 - i) bei der Deutschen Bahn AG dafür zu sorgen, dass baukulturell wertvolle Bahnhöfe erhalten bzw. zu annehmbaren Konditionen an die Kommunen abgegeben werden;
2. sich für ein Musterdenkmalschutzgesetz einzusetzen und dabei
- a) in einem transparenten Dialogprozess eine einheitliche Schutzgutdefinition aufzustellen und kontinuierlich fortzuschreiben;
 - b) eine Klassifizierung von Denkmälern mit unterschiedlichen Förderangeboten und Schutzmechanismen vorzusehen;
 - c) keine pauschale Benachteiligung von Baualtersklassen zu unternehmen;
 - d) festzulegen, dass Umgestaltungen eines Baudenkmals, die dem Abbau von Barrieren dienen, nur dann zu untersagen sind, wenn dadurch wesentliche Charakteristika desselben verloren gingen;
 - e) ein Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung für geplante Abrissverfahren zu entwickeln und dabei auch öffentliche Stellungnahmen von Denkmalbehörden und Denkmalbeiräten zu verlangen;
 - f) die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts für anerkannte Vereinigungen, die sich im Bereich Baukultur und Denkmalpflege engagieren, gegen Abrissbescheide zu prüfen;
 - g) für Fälle, in denen die untere Denkmalschutzbehörde vom fachlichen Rat des Landesamts für Denkmalpflege abweicht, eine Entscheidung durch die obere Denkmalschutzbehörde vorzusehen;
 - h) bundesweit festzuschreiben, in welchen Abständen und in welcher Form Denkmallisten aktualisiert und öffentlich gemacht werden sollen;
3. Belange der Baukultur und der energetischen Sanierung besser zu vereinen und dazu
- a) Leitlinien für die Förderung und die ordnungsrechtlichen Ausnahmen für „sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“, über den Denkmalschutz hinaus, aufzustellen;
 - b) den Ansatz der Quartierssanierung zu fördern, indem dieser im Baugesetz festgeschrieben und als eigener Förderschwerpunkt des Bundes etabliert wird;
 - c) mit Hilfe des Gebäudeenergieausweises für erhaltenswerte Gebäude individuelle Sanierungsfahrpläne zu erarbeiten und darzustellen, welche Einsparungen bei den Lebenszykluskosten durch Energie- und Materialeffizienz wirtschaftlich erreicht werden können;

- d) die Bedeutung und den Einsatz von ökologischen und historischen Dämmstoffen für die Sanierung baukulturell wertvoller Bauten im Rahmen der Ressortforschung zu erforschen;
- e) in Fortbildung, Ausbildung und Qualifizierung die Aspekte des Erhalts und der Sanierung von erhaltenswerter Bausubstanz stärker einzubringen sowie über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Länder zu bitten, den Hochschulen zu empfehlen, in den entsprechenden Studiengängen den Umgang mit erhaltenswerter Bausubstanz stärker zu vermitteln.

Berlin, den 12. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion